

Mit Autopilot auf letzter Fahrt

Perspektiven der Rente nach dem Koalitionsvertrag

von | Johannes Steffen



Die entscheidenden Schlachten auf dem Feld der sozialen Rentenversicherung sind längst geschlagen. Mit Riester- und Schmidt-»Reform« wurden die Weichen gestellt: Die Rente der Zukunft wird sich in den allermeisten Fällen nicht mehr groß unterscheiden vom Niveau der Sozialhilfe. ArbeitnehmerInnen, die im Alter oder bei Erwerbsminderung mit keinen weiteren nennenswerten Einkünften zu rechnen haben, werden nahe des Sozialhilfeniveaus dümpeln. Das Netto-Rentenniveau soll von ehemals rd. 70% auf gerade noch rd. 55% im Jahre 2030 sinken.¹ Nach heutigen Werten würde eine Rente von z.B. 1.000 € dann nur noch rd. 785 € betragen. – Soweit die rentenpolitische Hinterlassenschaft von Rot-Grün. Unter dem Dogma der Beitragssatz-Deckelung² und mit Riester- sowie Nachhaltigkeits-Faktor auf Autopilot gestellt, rast das System absehbar gegen die Wand. Wenn selbst erwerbslebenslang gezahlte Pflichtbeiträge nicht einmal mehr ein Alterssicherungsniveau garantieren, das deutlich oberhalb der vorleistungsunabhängigen Fürsorge liegt, gerät die Rente unweigerlich in eine ausweglose Legitimationskrise.³

Infolge der aktuell desolaten Lohn- und Beschäftigungsentwicklung kommt Schwarz-Rot gegenwärtig allerdings nicht umhin, den Kurs per Hand nachzusteuern (siehe Kasten »Koalitionsbeschlüsse...«). Zudem kann der bislang liegen gebliebene und politisch schwere, weil in der Bevölkerung äußerst unpopuläre Brocken »Rente mit 67« wohl nur großkoalitionär gestemmt werden. Dennoch steht über all dem die zynische politische Erklärung des Koalitionsvertrages: »Es darf keine Rentenkürzungen geben.« Damit gemeint ist allerdings etwas ganz Besonderes: Bei dem anstehenden Manöver soll vermie-

den werden, dass die nominalen Bruttorentenbeträge sinken; oder exakter formuliert: der jeweils geltende aktuelle Rentenwert (AR) – zur Zeit sind dies 26,13 € im Westen und 22,97 € im Osten – soll im Zuge der kontinuierlichen Abkoppelung der Renten von der Lohnentwicklung nicht unterschritten werden. Diese so genannte Sicherungsklausel gilt bereits nach heutigem Rentenrecht und meint: Solange das Durchschnittsentgelt nicht sinkt, darf auch der AR nicht gekürzt werden – Riester-Faktor, Nachhaltigkeitsfaktor wie auch der geplante Nachhol- oder Münze-Faktor⁴ können demnach den jährlichen Anpassungssatz bei der Rente zwar bis auf Null, nicht jedoch ins Minus drücken.

Der Münze-Faktor

Ein Beispiel: Für die Anpassung – genauer: Nicht-Anpassung – der Renten im Jahr 2005 war erstmals die neue Renten Anpassungsformel anzuwenden. Zu berücksichtigen waren in den alten (neuen) Ländern eine Bruttoentgeltsteigerung in 2004 von 0,12% (0,21%), ein Riester-Faktor von 0,9938 und ein Nachhaltigkeitsfaktor von 0,9939. Eingesetzt in die Anpassungsformel ergab dies für die alten Länder einen neuen aktuellen Rentenwert von

$$26,13 \text{ €} \times 1,0012 \times 0,9938 \times 0,9939 = 25,84 \text{ €}$$

und in den neuen Ländern einen neuen aktuellen Rentenwert (Ost) von

$$22,97 \text{ €} \times 1,0021 \times 0,9938 \times 0,9939 = 22,74 \text{ €}.$$

Die Bruttorenten hätten demnach um 1,1% bzw. 1,0% ge-

Koalitionsbeschlüsse zur Rente

- Der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung steigt ab dem Jahre 2007 von bis dahin 19,5% auf 19,9% (S. 21)
- Der Zahlbetrag für die gesetzliche Rentenversicherung von Alg II-EmpfängerInnen wird von 78 € auf 40 € monatlich reduziert (S. 29)
- »Die Dynamik der Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an die Gesetzliche Rentenversicherung wird gestoppt.« (S. 68)
- »Es darf keine Renten Kürzungen geben.« (S. 82)
- Einführung eines so genannten Nachhol-Faktors in die Rentenanpassungsformel: »Die aktuelle schwache Lohn- und Gehaltsentwicklung führt dazu, dass die in der Rentenanpassungsformel enthaltenen Dämpfungsfaktoren ... nicht vollständig wirken können. Zur Einhaltung der ... Beitragssatz-Sicherungsziele ist es jedoch notwendig, nicht realisierte Dämpfungen von Rentenanpassungen nachzuholen.« (S. 82)
- Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre: »Die steigende Lebenserwartung geht mit einem längeren Rentenbezug einher. Dies führt zu einer Veränderung des Verhältnisses von aktiver Erwerbsphase und Rentenlaufzeit. Zur langfristigen Stabilisierung und Einhaltung der genannten Ziele ist daher neben den bisherigen, erfolgreichen und fortzusetzenden Maßnahmen zur Erhöhung des faktischen Renteneintrittsalters eine schrittweise, langfristige Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters erforderlich. Dabei wird sichergestellt, dass Versicherte, die mindestens 45 Pflichtbeitragsjahre aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege erreicht haben, weiter mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können. Wir werden im Jahr 2007 die gesetzlichen Regelungen für eine 2012 beginnende Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre treffen. Sie soll in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang schrittweise erfolgen und vollständig für den ersten Jahrgang bis spätestens 2035 abgeschlossen sein.« (S. 82)

Quelle: Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005.

kürzt werden müssen. Dies wurde durch die erwähnte Sicherungsklausel vermieden; daher die Nullrunde 2005. Im Falle sinkender Löhne und Gehälter sind der Riester-Faktor und der Nachhaltigkeitsfaktor ebenfalls nicht anzuwenden. In einem solchen Fall richtet sich die Rentenanpassung alleine nach der Bruttoentgeltentwicklung. Eine Kürzung der Bruttoentgelte ist nach geltendem Recht also nicht ausgeschlossen; sie kann allerdings nur dann Platz greifen, wenn Löhne und Gehälter sinken – und die Kürzung wäre begrenzt auf den Umfang des Rückgangs der Bruttoentgelte.

Infolge der Sicherungsklausel können Riester-Faktor und Nachhaltigkeitsfaktor bei geringen Lohn- und Gehaltssteigerungen die ihnen zugeordnete Wirkung – nämlich die stetige Senkung des Rentenniveaus im Wege der Abkoppelung der Renten- von der Entgeltentwicklung – nicht voll entfalten. Dies wäre zum letztjährigen Anpassungstermin nur dann der Fall gewesen, wenn Löhne und Gehälter im Jahre 2004 um mehr als 1,26% (West wie Ost) gestiegen wären. Auf Grund des geringen Bruttoentgeltfaktors von nur 1,0012 in den alten und 1,0021 in den neuen Bundesländern schlugen Riester-Faktor und Nachhaltigkeitsfaktor aber nur zu knapp 10% (alte Länder) bzw. 17% (neue Länder) ihrer rechnerischen Wirkung⁵ rentenniveausenkend zu Buche. Auch in den kommenden Jahren dürfte eine verhaltene Entgeltentwicklung die Wirkung der beiden Faktoren »bremsen«. Damit aber wäre die Einhaltung der politisch

willkürlich gesetzten Obergrenze für den Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung – maximal 20% in 2020 und maximal 22% in 2030 – nicht mehr einzuhalten. Aus diesem Grunde soll ein Nachhol-Faktor das nachholen, was die Sicherungsklausel zunächst verhindert (siehe Kasten »Transparentes Sozialrecht... auf der folgenden Seite).

Im Ergebnis wird es in diesem Jahrzehnt wohl keine Rentenerhöhung mehr geben – und ob es in der nächsten Dekade zu nennenswerten Steigerungen kommen wird, hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Durchschnittsentgelte ab. Als Faustformel gilt: Bis zum Jahr 2010 müssten die Entgelte jährlich im Durchschnitt um rd. 1,3% (wegen der bereits angekündigten Erhöhung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung auf 19,9% in 2007 um rd. 1,8%) steigen, um den Negativeffekt der bis zur Anpassung 2011 wirkenden Riester-Treppe (AVA) sowie des Nachhaltigkeitsfaktors zu kompensieren. Steigen die Durchschnittsentgelte in den nächsten knapp eineinhalb Jahrzehnten dagegen um lediglich 1% p.a.,⁶ so fände die nächste Rentenerhöhung infolge des geplanten und vermutlich ab 2012 wirkenden Münze-Faktors erst um das Jahr 2020 statt. Sinken die Löhne in ein oder anderen Jahr, so sähe das Szenario noch grausamer aus. Alles in allem eine Perspektive, die das Vertrauen nicht nur der gegenwärtig rd. 26 Millionen RentnerInnen sowie Alg II- und SozialgeldempfängerInnen in die sozialen Sicherungssysteme nachhaltig »stärken« dürfte.

Bis 67 auf Schicht?

Schwarz-Rot will zudem noch in dieser Legislatur die gesetzlichen Grundlagen für eine stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre schaffen. Betroffen wären den Planungen zufolge die Jahrgänge ab 1947 – ab 1970 Geborene schließlich könnten die abschlagsfreie Rente erst mit 67 Jahren in Anspruch nehmen. Nur wer mindestens 45 Pflichtbeitragsjahre aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflegetätigkeit hat, soll weiterhin mit 65 Jahren eine abschlagsfreie Rente erhalten; Zeiten etwa der Arbeitslosigkeit würden demnach nicht mitzählen.

Johannes Steffen ist Referent für Sozialpolitik in der Arbeitnehmerkammer Bremen.

¹ Ohne Berücksichtigung des Alterseinkünftegesetzes (Übergang von der vor- zur nachgelagerten Besteuerung) und ohne »Riester-Trick« bei der Niveauberechnung. Vgl. im Einzelnen: Johannes Steffen, Zurück zur Fürsorge-Rente, in: J. Bischoff u.a., Schwarzbuch Rot-Grün, Hamburg 2005, S. 86ff.

² Auf maximal 20% bis zum Jahr 2020 bzw. 22% bis zum Jahr 2030 (§ 154 Abs. 3 SGB VI).

³ Dies gilt im Übrigen auch für die von allen Seiten propagierte (weil zur Zeit noch nicht verpflichtend vorgeschriebene) zusätzliche Altersvorsorge; denn je deutlicher absehbar die soziale Rente im Einzelfall unter das Fürsorgeniveau rutscht, um so weniger »rentiert« sich private Vorsorge. Die staatlich geförderte private Altersvorsorge mutiert in diesen Fällen nämlich am Ende zur Förderung des Staates durch private Altersvorsorge.

⁴ Nach Franz Müntefering, der als seinerzeitiger SPD-Chef nach der dritten Runde der Koalitionsverhandlungen mit der Union Ende Oktober 2005 den »Nachholfaktor« als Option beim Namen nannte und dem als Arbeitsminister im Kabinett Merkel dessen gesetzestechnische Umsetzung obliegt.

⁵ Die rechnerische Wirkung der beiden Faktoren belief sich auf jeweils rd. 0,6 anpassungsmindernde Prozentpunkte.

⁶ Für 2006 geht die Bundesregierung derzeit von einer durchschnittlichen Bruttoentgeltsteigerung von lediglich 0,6% aus.

»Transparentes« Sozialrecht:
Die Rentenanpassungsformel...

1. ... seit 2005

$$AR_t = AR_{t-1} * \underbrace{\frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}}}_{EF_t} * \underbrace{\frac{100 - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}}}_{RF_t} * \underbrace{\left(\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right)^{\alpha + 1} \right)}_{NF_t}$$

2. ... und künftig¹

$$AR_t = AR_{t-1} * EF_t * RF_t * NF_t * \underbrace{[1 - (1 - EF_{t-7} * RF_{t-7} * NF_{t-7} * MF_{t-1})]}_{MF_t}$$

¹ Unter der Annahme, dass ab der Anpassung 2012, die seit 2005 auf Grund der Sicherungsklausel im jeweiligen Anpassungsjahr nicht zum Zuge gekommenen Dämpfungseffekte von RF und NF nachgeholt werden (time-lag von sieben Jahren) und der aus dem gleichen Grund evtl. nicht realisierbare Dämpfungseffekt von MF auf das jeweilige Folgejahr übertragen wird (time-lag von einem Jahr). Der »Münfte«-Faktor (MF) beträgt 1, sofern sein rechnerischer Wert größer als 1 ist; er beträgt ebenfalls 1 für die Jahre vor 2012.

AR_t = zu bestimmender neuer aktueller Rentenwert, AR_{t-1} = bisheriger aktueller Rentenwert, BE_{t-1} = Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer für das vergangene Kalenderjahr, BE_{t-2} = Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer für das vorvergangene Kalenderjahr - ab der Anpassung 2006: Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im vorvergangenen Kalenderjahr unter Berücksichtigung der Veränderung der beitragspflichtigen Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer ohne Beamte einschließlich der Bezieher von Arbeitslosengeld, AVAt-1 = Altersvorsorgeanteil im vergangenen Kalenderjahr, AVAt-2 = Altersvorsorgeanteil im vorvergangenen Kalenderjahr, RVBt-1 = durchschnittlicher Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung im vergangenen Kalenderjahr, RVBt-2 = durchschnittlicher Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung im vorvergangenen Kalenderjahr, RQt-1 = Rentnerquotient im vergangenen Kalenderjahr, RQt-2 = Rentnerquotient im vorvergangenen Kalenderjahr, α = 0,25. - Der AVA beträgt für die Jahre 2002 und 2003 jeweils 0,5%, 2004 1,0%, 2005 1,5%, 2006 2,0%, 2007 2,5%, 2008 3,0%, 2009 3,5% und ab 2010ff. 4,0%

EF = Entgeltfaktor, RF = »Riester«-Faktor, NF = Nachhaltigkeitsfaktor, MF = »Münfte«-Faktor

Faktisch geht es bei dem Vorhaben um eine versteckte Rentenkürzung. Denn selbst für den lediglich hypothetischen Fall, dass künftig eine ausreichende Zahl an Arbeitsplätzen für Ältere vorhanden wäre - viele Versicherte können aufgrund zum Teil jahrzehntelanger belastender Arbeitsbedingungen nicht bis 67 durchhalten und müssten Rentenabschläge in Kauf nehmen. Auch das immer wieder gerne bemühte Finanzierungsargument wird völlig überschätzt: Die langfristige Entlastung durch die Altersgrenzenanhebung veranschlagen die Rentenversicherungsträger auf der Basis geltenden Rechts auf weniger als einen halben Beitragspunkt;⁷ dies u.a. deshalb, weil ein längerer Verbleib im Erwerbsleben und damit ein späterer Renteneintritt oder aber eine merkliche Zunahme abschlagsgeminderter und niedriger Renten im Bestand den Nachhaltigkeitsfaktor und somit auch die Rentenanpassungen höher ausfallen ließe.

Und was ist von der in diesem Zusammenhang angekündigten Privilegierung derjenigen zu halten, die auf mindestens 45 Pflichtbeitragsjahre aus Beschäftigung, Kindererziehung oder Pflgetätigkeit kommen? Sie erhielten pro Beitrags-Euro

eine höhere Gegenleistung als die vom Privileg Ausgeschlossenen. Der in diesem Zusammenhang gerne vorgebrachte Einwand, beim Potenzial der derart Privilegierten handele es sich ja schließlich ganz überwiegend um die Schar der Mühseligen und Beladenen unter der Arbeitnehmerschaft, wird durch die Rentenzugangstatistik nicht belegt.⁸ Versicherte mit 45 und mehr Versicherungsjahren, so die Statistik, haben im Erwerbsleben meist über dem Durchschnitt liegende Entgelte bezogen und somit auch über dem Durchschnitt liegende Rentenanwartschaften pro Jahr erworben. Eine Umverteilung innerhalb der Versichertengemeinschaft von unten nach oben durch die Privilegierung der »45-PLUSler« wäre höchst problematisch - ganz abgesehen von der mittelbaren Frauendiskriminierung; vor allem weibliche Versicherte, die nur zu einem verschwindend geringen Anteil von einer solchen Sonderregelung profitieren würden, müssten sie über ihre Beiträge doch mit finanzieren. Durch Vorhaben wie die Rente mit 67 erschüttert die Politik hier und heute systematisch das Vertrauen in die solidarische Alterssicherung. So treibt man den Anbietern privater Vorsorge »die Hasen in die Küche«.⁹

Entlastung des Bundes auf Kosten der Rente

Als wäre dies alles noch nicht genug, beinhaltet der schwarzrote Koalitionsvertrag zwei weitere Punkte zur finanziellen Austrocknung der Rentenkassen:

- Zum einen soll der monatliche Zahlbetrag für die gesetzliche Rentenversicherung von Alg II-EmpfängerInnen von 78 € auf 40 € reduziert werden. Diese Beitragszahlungen sind heute schon nicht geeignet, um nennenswerte Rentenanwartschaften aufzubauen; der/die Langzeiterwerbslose im Westen müsste derzeit 81 Jahre Alg II beziehen, um alleine dadurch auf eine monatliche Bruttorente von 345 € zu kommen - dem Koalitionsvorhaben zufolge bräuchte er hierfür künftig 158 Jahre. - Nein, ihren Wert haben diese minimalen Pflichtbeiträge für die Alg II-EmpfängerInnen u.a. zur Erlangung bzw. zur Wahrung eines bereits erworbenen Anspruchs auf Reha-Leistungen, zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Rente wegen Erwerbsminderung oder zur Erfüllung sonstiger Warte- und Vorversicherungszeiten. Bei einer Absenkung des Zahlbetrages bestünde erstmals die Möglichkeit, Pflichtbeitragszeiten mit Beitragszahlungen unterhalb des Mindestbeitrags (heute 78 € monatlich, ab 2007 79,60 € monatlich) zu erwerben. Hierin liegt das Problem für die Rentenversicherung; der Bund will seinen Haushalt zu Lasten der BeitragszahlerInnen sanieren - den Rentenkassen entgingen durch dieses Vorhaben jährlich Beitragseinnahmen in einer Größenordnung von 2 Mrd. €, was dem Aufkommen von 0,2 Beitragspunkten entspräche.¹⁰ So setzt Politik die Rente zusätzlich akut unter Druck.

- Zum anderen soll die Dynamik der Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an die Rentenversicherung gestoppt werden. Sollten die drei Bundeszuschüsse tatsächlich entdynamisiert, also auf ihrem gegenwärtigen Stand festgeschrieben werden, hätte dies zur Folge, dass der Anteil der Bundeszuschüsse an

Beitrageinnahmen und Bundeszuschüsse 1999–2005 in Mrd. €

Jahr	Beitrags- satz in v.H. im Jahres- durch- schnitt	Beitrags- einnah- men	davon: vom Bund für Kinderer- ziehungs- zeiten	allge- meiner Bundes- zuschuss ¹	zusätz- licher Bundes- zuschuss ²	Erhöhungs- betrag zum zusätzlichen Bundes- zuschuss ³
1999	19,7	159,2	7,0	34,6	8,0	-
2000	19,3	162,2	11,5	33,3	7,7	1,3
2001	19,1	163,6	11,5	33,8	8,0	2,0
2002	19,1	164,4	11,6	34,8	7,7	6,8
2003	19,5	168,4	11,9	36,6	8,2	9,1
2004	19,5	168,4	11,8	37,1	8,1	9,2
2005 ⁴	19,5	167,6	11,7	37,5	8,2	9,2

¹ Jährliche Dynamisierung entsprechend der Veränderungsrate der durchschnittlichen Brutto- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer im vorvergangenen Jahr (t-2). Bei Veränderungen des Beitragssatzes ändert sich der Bundeszuschuss zusätzlich in dem Verhältnis, in dem der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird (t), zum Beitragssatz des Vorjahres (t-1) steht; hierbei ist jeweils der fiktive Beitragssatz zugrunde zu legen, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses und des Erhöhungsbetrags ergeben hätte; ² Seit 1998 zur pauschalen Abdeckung nicht beitragsgedeckter Leistungen; jährliche Dynamisierung entsprechend der Veränderungsrate der Steuern vom Umsatz; hierbei bleiben Änderungen der Steuersätze im Jahr ihres Wirksamwerdens unberücksichtigt. Auf den zusätzlichen Bundeszuschuss werden die Erstattungen des Bundes nach dem Fremdretenrecht angerechnet; ³ Seit 2004 jährliche Dynamisierung entsprechend der Veränderungsrate der Brutto- und -gehaltssumme im vorvergangenen Kalenderjahr (t-2); ⁴ mit Ausnahme des Beitragssatzes vorläufige Werte
Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

den Rentenausgaben des Jahres 2030 von prognostizierten rd. 27% (nach heutigem Recht) auf nur noch rd. 14% absackt. Die Lasten hätten alleine BeitragszahlerInnen und RentnerInnen zu tragen. Würde dieses Vorhaben umgesetzt, dann kämen Rentenerhöhungen in den nächsten Jahrzehnten tatsächlich einem Lottogewinn gleich.

Reale Politik oder visionsverliebte Alltagsferne?

Entsprechend den Berechnungen der Rentenversicherungsträger überstiege der erforderliche Beitragssatz auf Basis der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen bereits ab dem Jahre 2008 die 20%-Marke. Was bliebe zu tun?

Nach der Logik der im Sozialabbau geübten Großkoalitionäre böte sich u.a. eine Erhöhung des Anteils der RentnerInnen an den Kosten ihrer Krankenversicherung (KVdR) an.¹¹ Bislang tragen die RentnerInnen die Hälfte des Beitrags, die andere Hälfte entfällt auf den Rentenversicherungsträger. Wie

⁷ Vgl. Alexander Gunkel, Die finanzielle Entwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung, Aktuelles Presse-seminar der DRV Bund am 29./30.11.2005 in Würzburg, Manuskript, S. 9.

⁸ Vgl. im Einzelnen mit weiteren Nachweisen Jörg Deml, Neue Wege zur Flexibilisierung des Renteneintrittsalters, erscheint in Kürze in einer Broschüre des Gesprächskreises Arbeit und Soziales der FES.

⁹ Albrecht Müller, Verrentet & verkauft. Zerstörung der solidarischen Altersversorgung, in: Freitag Nr. 49 v. 9.12.2005.

¹⁰ Eine Teilkompensation für die Rentenkassen verspricht sich die Bundesregierung durch die Begrenzung der Sozialversicherungsfreiheit für Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge auf einen Stundengrundlohn von 25 € und die Erhöhung der Pauschalabgaben für geringfügige Beschäftigung im gewerblichen Bereich von bisher 25% auf 30%. Den Sozialkassen insgesamt sollen diese Maßnahmen Mehreinnahmen von rd. 1 Mrd. € jährlich beschern (vgl. Bundesregierung, Politik im Dreiklang Investieren – Sanieren – Reformieren, Ergebnisse der Kabinetts-Klausur vom 9. und 10. Januar 2006 in Genshagen, S. 8).

¹¹ Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen wurde eine solche Erhöhung diskutiert – Eingang in den Koalitionsvertrag fand die Überlegung allerdings nicht.



Zeitung für linke Debatte und Praxis
ak testen: 3 für 5 €
Infos + Bestellungen: www.akweb.de

ISW institut für sozial-ökologische
wirtschaftsforschung e.V.

**analysen
fakten & argumente**

**Von der Bundespost
zu den Global Players
Post AG + Telekom AG**

Profiteure und Verlierer der Privatisierung



ISW REPORT NR. 64

isw-report 64 analysiert die Entwicklung von Post AG und Telekom AG zu Global Players, die sich am globalen Höchstprofit und nicht am Gemeinwohl orientieren. Er schildert den Kampf gegen diese erste große Privatisierung im öffentlichen Sektor und benennt Gründe für sein Scheitern.

isw-report 64
Dezember 2005
4,00 Euro + Vers.

Bestellungen, Gesamtprogramm

isw – institut für sozial-ökologische
wirtschaftsforschung e.V.
Johann-v.-Werth-Str. 3, 80639 München
fon 089-130041, fax 089-168 94 15
isw_muenchen@t-online.de

www.isw-muenchen.de

schon seit April 2004 bei der Pflege, so ließe sich auch der Anteil der RentnerInnen an ihrer Krankenversicherung bis auf den vollen Satz anheben. Die Rentenkassen würden um bis zu 13 Mrd. € oder mehr als einen Beitragspunkt jährlich entlastet und – »Es darf keine Rentenkürzungen geben« – der aktuelle Rentenwert bliebe unangetastet, obgleich die RentnerInnen netto deutlich weniger in der Tasche hätten.

Jenseits dieser Politik puren Sozialabbaus und bloßer Umverteilung von unten nach oben tauchen in der Debatte immer wieder Forderungen nach einer weiteren Erhöhung des steuerfinanzierten Anteils an den Rentenausgaben oder nach Einführung einer Wertschöpfungsabgabe für Unternehmen auf.

- Ein Wertschöpfungsbeitrag *zusätzlich* zum heutigen Arbeitgeberanteil könnte durchaus finanziell ergiebig ausgestaltet werden – eine solche Forderung liefe gegenwärtig allerdings völlig konträr zum ökonomischen Mainstream, dem es – Stichwort »Lohnnebenkosten« – bekanntlich um eine immer weitere Entlastung der Wirtschaft geht. Überlegungen, die die Wertschöpfungsabgabe daher lediglich als *Ersatz* für den heutigen Arbeitgeberanteil konzipieren, bedienen mit ihrem vermeintlich progressiven Vorschlag am Ende allerdings genau dieselbe Logik – Entlastung der »lohnintensiven« von und Belastung der »kapitalintensiven« Betriebe mit so genannten Lohnnebenkosten – und das augenscheinlich in dem festen neoliberalen Glauben an die beschäftigungspolitisch heilsame Wirkung einer solchen Lohnkosten-Umverteilung innerhalb des Arbeitgeberlagers.
- Eine über die jährliche Dynamisierung hinausgehende Erhöhung der Bundeszuschüsse wäre – ganz abgesehen von der klammen Finanzlage des Bundes – auch inhaltlich begründungsbedürftig. Die in der Vergangenheit immer wieder gerne bemühten nicht beitragsgedeckten – in der Regel als »versicherungsfremd« denunzierten – Leistungen haben seit Einführung der zusätzlichen Bundeszuschüsse und nach diversen Leistungskürzungen¹² keine nennenswerte Bedeutung mehr. Blicke als Begründung die Sondersituation »deutsche Einheit« oder genauer: Massenarbeitslosigkeit. Hier aber wären höhere Beitragszahlungen der BA bzw. des Bundes für EmpfängerInnen von Alg und insbesondere für EmpfängerInnen von Alg II gegenüber einem höheren Bundeszuschuss die systematisch adäquatere Lösung.
- Schließlich käme eine Steuerfinanzierung bestimmter Leistungsausgaben der Rentenversicherung in Frage; Winfried Schmähl, u.a. langjähriger Vorsitzender des Sozialbeirats, regt dies z.B. für die gegenwärtig knapp sechs Millionen Hinterbliebenenrenten an, auf die etwa ein Fünftel der Rentenausgaben entfällt. Begründung: Seit 1986 (Anrechnungsmodell) handele es sich bei Hinterbliebenenrenten um »bedarfsgeprüfte Transferzahlungen«,¹³ weil eigenes Einkommen des Hinterbliebenen, das den monatlichen Freibetrag von z.Zt. 689,83 € (Ost: 606,41 €) übersteigt,¹⁴ zu 40% mindernd auf die Hinterbliebenenrente angerechnet wird. Mit der Forderung nach Steuerfinanzierung¹⁵ trifft er sich mit seinem unmittelbaren Nachfolger im Vorsitz des Sozialbeirats und Vorsitzenden des Sachverständigenrates, Bert Rürup; auch der forderte jüngst eine Steuerfinanzierung der Hinterbliebenenrenten – will sie aber

gleichzeitig auch nur noch bei Bedürftigkeit zahlen, also auf Sozialhilfeniveau drücken und damit faktisch abschaffen.¹⁶ Denn für den Fall der Bedürftigkeit gibt es bereits die Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte und Ältere bzw. für Arbeitsuchende und der von beiden nicht erfasste Rest würde schlicht Sozialhilfe erhalten. – Abgesehen davon, dass ArbeitnehmerInnen mit ihren Beiträgen alle drei biometrischen Risiken absichern (Invalidität, Langlebigkeit, Todesfall) und abgesehen davon, dass in der Vergangenheit der politische »Erfolg« von Forderungen nach Steuerfinanzierung »versicherungsfremder« Leistungen häufig in deren Abschaffung statt in der Finanzierung über die Allgemeinheit bestand, sollten die möglichen Verteilungswirkungen einer Steuer- an Stelle einer Beitragsfinanzierung nicht gänzlich aus dem Blick geraten: Eindeutig entlastet würden zunächst einmal die Arbeitgeber; wie sich die entsprechende Zusatzbelastung auf Seiten der ArbeitnehmerInnen, RentnerInnen, Arbeitslosen etc. verteilt, hängt ganz wesentlich davon ab, ob die Gegenfinanzierung über direkte oder über indirekte (Verbrauch-) Steuern erfolgt. Vieles spricht für die letztgenannte Option und würde gerade Haushalte im unteren und mittleren Einkommensegment über Gebühr belasten.

Der Schlüssel zur Reduzierung der gegenwärtigen wie auch der langfristigen Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung liegt nach wie vor auf dem Arbeitsmarkt.¹⁷ Deshalb bleibt die Umkehr hin zu einer beschäftigungssichernden und -schaffenden Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik unerlässlich. Wer aber den rentenpolitischen Crash-Kurs der rot-grünen und jetzt schwarz-roten Koalition aufhalten will, wird nicht umhin kommen, die gesetzlich festgeschriebene Deckelung des paritätisch aufzubringenden Beitragssatzes ersatzlos zu streichen und zurückzukehren zur Stabilisierung des Rentenniveaus. Gewiss eine Aufgabe, die alleine mit den gegenwärtig verfügbaren Kräften nicht zu bewältigen sein wird.

Bevor man sich jedoch zukunftsnahe aber gegenwartsfern eilig auf vordergründig populäre, weil vermeintlich radikale Forderungen nach einem kräftig erhöhten Bundeszuschuss oder gar nach einem Wertschöpfungsbeitrag der Unternehmen kapriziert, sollte die vorhandene Kraft der Linken auf die Aufrechterhaltung einer vom Ziel her lebensstandardsichernden sowie paritätisch finanzierten solidarischen Rente konzentriert werden. Allein die Proklamierung wohlfeiler Visionen für eine derweil auf Fürsorgenniveau zusteuernde Rente dürfte in der Arbeitnehmerschaft kaum auf nachhaltige Resonanz stoßen.

¹² Z.B. der Abschaffung des als »versicherungsfremd« qualifizierten, weil abschlagsfreien, vorgezogenen Altersrentenbezugs.

¹³ Winfried Schmähl, Senkung der Lohnnebenkosten in Deutschland – Optionen und Potentiale, in: Sozialer Fortschritt Nr. 4/2003, S. 89.

¹⁴ Die Beträge gelten für Witwen-/Witwer- und Erziehungsrenten und erhöhen sich pro zu berücksichtigungsfähigem Kind des Hinterbliebenen um 146,33 € (128,63 €); bei Waisenrenten beläuft sich der Betrag auf 459,89 € (404,27 €).

¹⁵ Schmähl veranschlagt das Fehlfinanzierungsvolumen auf rd. 3,5 Beitragspunkte, vgl. ders., Der Weg zurück ins 19. Jahrhundert ist falsch. Thesen zur Situation und weiteren Entwicklung der Alterssicherung in Deutschland, in FR v. 13.01.2006, S. 7.

¹⁶ Vgl. Handelsblatt vom 06.01.2006, S. 1.

¹⁷ Die gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit beliefen sich lt. IAB-Berechnungen auf zuletzt (2003) rd. 83 Mrd. € oder rd. 9 Beitragspunkte zur Rentenversicherung.